

<p><b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b></p> <p>Stadträtin Doris Baitinger (SPD)  Stadträtin Angela Geiger (SPD)  Stadträtin Gisela Fischer (SPD)  Stadträtin Elke Ernemann (SPD)  Stadträtin Yvette Melchien (SPD)  Stadträtin Ute Müllerschön (SPD)</p> <p>vom: 19.01.2011  eingegangen: 20.01.2011</p>	<p>Gremium:</p> <p>Termin:  Vorlage Nr.:  TOP:</p> <p>Verantwortlich:</p>	<p><b>22. Plenarsitzung Gemeinderat</b></p> <p><b>15.03.2011</b>  <b>683</b>  <b>25</b>  <b>öffentlich</b>  <b>Dez. 3</b></p>
<p><b>Inklusion in Schulen</b></p>		

**1. Welche Schritte sind von der Stadtverwaltung geplant, um behinderten Kindern den Zugang zu Regelschulen zu ermöglichen?**

Im Rahmen der Bildungsplanung wird auch die ämterübergreifende Arbeitsgruppe „Inklusion“ eingesetzt. Unter Einbeziehung aller Beteiligten wird dabei eine Position für die Stadt Karlsruhe erarbeitet. Aktuell besuchen mehr als 100 Kinder mit Behinderungen vorschulische Kindertageseinrichtungen. Mit den Eltern dieser Kinder soll ein Beteiligungsprozess durchgeführt werden, um die jeweiligen Interessen und Bedarfe zu klären. Die Ergebnisse werden dann in der AG „Schulentwicklung“ vorgestellt.

**2. Welche technischen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen sind nötig, damit alle behinderten Kinder grundsätzlich Regelschulen besuchen können?**

Das Staatliche Schulamt Karlsruhe hat hierzu folgenden Sachverhalt mitgeteilt:  
„Die Entscheidung, welches der geeignete Förderort für ein Kind mit einer Behinderung, Benachteiligung oder chronischer Erkrankung ist, wird im Rahmen einer Bildungswegekonzferenz getroffen, an der alle am Prozess Beteiligten, incl. Eltern und Schul- und Leistungsträger, in die Entscheidungsfindung einbezogen sind. Dabei werden auch technische sowie bauliche Erfordernisse besprochen. Je nach Art und Ausprägungsgrad steht die allgemeine Schule in unterschiedlichen Organisationsformen als auch die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit einem Angebot zur Verfügung“.

Aus Sicht des Bürgermeisteramtes sind somit die technischen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen von den individuellen behinderungsbedingten Bedürfnissen des Kindes abhängig.

### **3. Welche Schulen sind aktuell in der Lage, Kinder mit Behinderungen aufzunehmen bzw. welche Schulen sind angedacht, um Kinder mit Behinderungen aufzunehmen?**

Das Staatliche Schulamt hat hierzu folgenden Sachverhalt mitgeteilt:

„Das Staatliche Schulamt hat eine Datenerhebung in allen allgemeinen und Sonderschulen vorgenommen, die das Staatliche Schulamt mit der Stadt Karlsruhe als Schulträger besprechen wird. Dabei geht es um die Ausstattung und Aufnahmemöglichkeit für Kinder mit Sinnesschädigungen, Körperbehinderungen und mentalen Beeinträchtigungen. Außerdem ist das Staatliche Schulamt derzeit dabei, ein ausführliches Fortbildungskonzept zum Thema "Heterogenität in Lernen und Verhalten" zu entwickeln und umzusetzen.“

Aus Sicht des Bürgermeisteramtes ist es erforderlich, in den Stadtteilen Schwerpunktschulen zu bilden, solange nicht an allen Schulen die grundsätzlichen Voraussetzungen zur Aufnahme von Kindern mit Behinderungen gegeben sind. Das entsprechende Konzept wird in der AG „Inklusion“ erarbeitet.

### **4. Hat die Stadt Karlsruhe mit dem Staatlichen Schulamt oder dem Kultusministerium in dieser Frage bereits Kontakt aufgenommen?**

Die Stadt steht im Rahmen der Vorüberlegungen zur AG „Inklusion“ in Kontakt mit dem Staatlichen Schulamt. Dabei sollen die Erfahrungen in den Schwerpunktreionen zur Umsetzung von Inklusion einbezogen werden, die in die im Jahr 2013 geplante Änderung des Schulgesetzes einfließen sollen. Darüber hinaus steht die Verwaltung in regelmäßigem Kontakt mit dem Staatlichen Schulamt Karlsruhe; das Thema Inklusion ist dabei von zentraler Bedeutung.

### **5. Welche Vorschläge zur Umsetzung macht das Kultusministerium?**

Zur Umsetzung der Thematik hat das Kultusministerium in einer Auftaktveranstaltung den Regierungspräsidien (RP) und den Staatlichen Schulämtern (SSA) die folgenden Umsetzungsvorschläge erteilt:

- regionale Datensammlung in eigener Regie auf Basis der amtlichen Schulstatistik
- Lehrerfortbildung/Praxisbegleitung
- Ansprechpartnersystem (Schule), Ansprech-/Kontaktperson (RP/SSA)
- Netzwerke zwischen allg. Schulen und Sonderschulen enger ausgestalten
- Weiterentwicklung von Sonderschulen zu sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren
- Schulangebotsplanung
- Einrichtung eines runden Tisches (keine Bildungswegekonferenz), um die Fragen der Lernortklärung zu bearbeiten
- Ausgestaltung integrativer Lösungen nur auf Ebene des geltenden Schulgesetzes
- Beibehalt der bisherigen Regelungen bei Kosten- und Strukturfragen

Anmerkung: Die weitergehenden Empfehlungen des Expertenrates werden derzeit nur in den Modellregionen umgesetzt, zu denen Karlsruhe nicht gehört.